

Bogen für die Prüfung beim pflegebedürftigen Menschen

Allgemeine Angaben zur Prüfung

Name des Pflegedienstes:

1. Datum der Prüfung:

2. Prüfung durch:

3. Bei der Prüfung in der häuslichen Umgebung waren anwesend:

Pflegedienstleitung oder stellvertretende Pflegedienstleitung

Angehörige, und zwar:

Sonstige Personen, und zwar:

Angaben zum pflegebedürftigen Menschen und zur Pflegesituation

4. Pflegegrad: 1 2 3 4 5 nicht eingestuft

5. Alter in Jahren:

6. Frequenz der Pflegeeinsätze: (Anzahl pro Woche) (bei Zeitvergütung: Min. pro Woche)

7. Versorgung durch den Pflegedienst seit: (Datum)

8. Welche weitere Personen (außer dem Versicherten) leben in der Wohnung?

9. Regelmäßig Unterstützung leisten (bitte kurz benennen, einschl. Art und Umfang der geleisteten Hilfen):

Angaben zum Prüfungsumfang (bitte ankreuzen)

Die mit dem Versicherten/Angehörigen vereinbarten Leistungen umfassen:

- 2.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität
- 2.2 Unterstützung bei beeinträchtigter Kognition
- 2.3 Unterstützung im Bereich der Kommunikation
- 2.4 Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemlagen
- 2.5 Unterstützung bei der Körperpflege
- 2.6 Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- 2.7 Unterstützung bei der Ausscheidung
- 2.8 Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens sowie bei der Aufrechterhaltung und Förderung sozialer Kontakte
- 2.9 Anleitung und Beratung pflegender Angehöriger zur Verbesserung der Pflegekompetenz
- 2.10 Anleitung und Beratung des pflegebedürftigen Menschen zur Verbesserung der Selbstpflegekompetenz
- 2.11 Schmerzmanagement

Ärztlich verordnete, vom Pflegedienst durchgeführte Leistungen:

- 3.1 Absaugen
- 3.2 Anleitung bei der Behandlungspflege
- 3.3 Beatmungsgerät, Bedienung und Überwachung

- 3.4 Blasenspülung
- 3.5 Blutdruckmessung
- 3.6 Blutzuckermessung
- 3.7 Dekubitusbehandlung
- 3.8 Drainagen, Überprüfen, Versorgen
- 3.9 Einlauf/Klistier/Klyisma/digitale Enddarmausräumung
- 3.10 Flüssigkeitsbilanzierung
- 3.11 Infusionen i.v.
- 3.12 Infusionen s.c.
- 3.13 Inhalation
- 3.14 Injektionen
- 3.15 Injektion, Richten von
- 3.16 Instillation
- 3.17 Kälteträger, Auflegen von
- 3.18 Katheter, Versorgung eines suprapubischen
- 3.19 Katheterisierung der Harnblase zur Ableitung des Urins
- 3.20 Krankenbeobachtung, spezielle
- 3.21 Symptomkontrolle bei Palliativpatientinnen und Palliativpatienten
- 3.22 Magensonde, Legen und Wechseln
- 3.23 Medikamente (außer Injektionen, Infusionen, Instillationen, Inhalationen)
- 3.24 Durchführung der Sanierung von MRSA-Trägern mit gesicherter Diagnose
- 3.25 Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG), Versorgung bei
- 3.26 Psychiatrische Krankenpflege
- 3.27 Stomabehandlung
- 3.28 Trachealkanüle, Wechsel und Pflege der
- 3.29 Venenkatheter, Pflege des zentralen
- 3.30 Verbände

Angaben zu Erkrankungen und Beeinträchtigungen des pflegebedürftigen Menschen

10. Aktuelle pflegerelevante Hauptdiagnose(n):

11. Liegt eine gerontopsychiatrische Diagnose vor? Welche?

12. Beeinträchtigungen der Mobilität (Positionswechsel im Bett, Aufstehen, Halten einer stabilen Sitzposition, Lagerveränderung im Sitzen, Fortbewegung, Treppen steigen, Beweglichkeit der Extremitäten, Körperkraft, Balance):

13. Beeinträchtigung kognitiver Fähigkeiten des pflegebedürftigen Menschen

a) Gedächtnis:

b) Zeitliche und örtliche Orientierung:

c) Risiken und Gefahren erkennen:

d) Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben:

14. Verhaltensweisen, die einen Hilfebedarf begründen:

15. Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung:

16. Besonderheiten, die den individuellen Bedarf oder die geleisteten Hilfen in besonderer Weise prägen:

Bereich 1: Unabhängig von vereinbarten Leistungen zu prüfende Aspekte

1.1 Aufnahmemanagement

Nur zu prüfen bei Versicherten, die in den vergangenen 6 Monaten neu aufgenommen oder in diesem Zeitraum in einem Krankenhaus stationär behandelt wurden. Geplante Krankenhausaufenthalte mit maximal zwei Tagen Verweildauer, in denen kein chirurgischer Eingriff erfolgte, sind zu vernachlässigen (keine Prüfung des Aufnahmemanagements).

entfällt, da Einschlusskriterium nicht erfüllt

Qualitätsaussage

Der ambulante Pflegedienst führt ein Aufnahmemanagement durch, mit dem sichergestellt wird, dass zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem pflegebedürftigen Menschen sowie bei der Wiederaufnahme/Übernahme aus dem Krankenhaus oder anderer Versorgungseinrichtungen die wesentlichen Informationen zur Pflegesituation erhoben und bei der Durchführung der Pflege genutzt werden.

Beschreibung

Zu prüfen ist, wie der ambulante Pflegedienst das Aufnahmemanagement bei Erstaufnahmen und Übernahmen durchführt. Geprüft wird das Aufnahmemanagement bei pflegebedürftigen Menschen, die innerhalb der letzten sechs Monate neu oder wieder vom Pflegedienst aufgenommen wurden.

Informationserfassung

Zeitpunkt und Umstände der Aufnahme oder von Krankenhausaufenthalten:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Ist ein strukturiertes Vorgehen bei der Informationssammlung und der anschließenden Planung und Vereinbarung von Maßnahmen erkennbar? Wurden die individuellen pflegerelevanten Einschränkungen, Ressourcen und Fähigkeiten erfasst?
2. Wurde der pflegebedürftige Mensch oder ggf. seine Angehörigen zu seiner Sichtweise bei der Informationssammlung und der Planung und Vereinbarung von Maßnahmen befragt?
3. Wurden weitergehende Informationen mit Relevanz für die Durchführung der Pflege erhoben (z.B. Medikation, Behandlungsverläufe, Versorgung durch andere Personen oder Einrichtungen)?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn

- in der Pflegedokumentation einzelne Informationen über die (damalige) gesundheitliche Situation fehlen, aber nachvollzogen werden kann, dass auf Bedarf und Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen angemessen reagiert wurde.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn im Rahmen der Erstaufnahme oder Übernahme wichtige Informationen (z.B. zu Krankheitsverläufen, funktionellen Beeinträchtigungen oder bestehenden Pflegeproblemen), die für die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen relevant sind, nicht erfasst wurden.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn

- durch ein unzureichendes Aufnahmemanagement wichtige Informationen mit Relevanz für die Pflegesituation nicht erfasst wurden und es dadurch zu einer Diskontinuität der medikamentösen Versorgung oder Unterstützung bei der Ernährung kam.
- vereinbarte Pflegemaßnahmen nicht durchgeführt wurden.

1.2 Erfassung von und Reaktion auf Risiken und Gefahren

entfällt

Qualitätsaussage

Der Pflegedienst trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten und der mit dem Pflegehaushalt bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zur Vermeidung unerwünschter Ereignisse aufgrund bestehender Risiken und Gefahren bei.

Beschreibung

Zu prüfen ist, ob der Pflegedienst mögliche Risiken und Gefahren für den pflegebedürftigen Menschen erkannt und darauf reagiert hat. Relevant sind hierbei gesundheitlich bedingte, verhaltensbedingte und umgebungsbedingte Risiken und Gefahren. Sofern Risiken und Gefahren vorliegen, ist zu prüfen, ob im Rahmen der Möglichkeiten des Pflegedienstes Aktivitäten zur Prävention dieser Risiken und Gefahren vorgeschlagen oder initiiert wurden.

Informationserfassung

Durch Erkrankungen bedingte Risiken und Gefahren:
Verhaltensbedingte Risiken und Gefahren:
Risiken und Gefahren in der Wohnumgebung des pflegebedürftigen Menschen:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Hat der Pflegedienst offenkundige Risiken und Gefahren in der Pflegesituation erkannt?
2. Wurden vorliegende Risiken und Gefahren bei der Maßnahmenplanung im Pflegeprozess berücksichtigt?
3. Wurden dem pflegebedürftigen Menschen und/oder den Angehörigen bestehende Risiken und Gefahren verdeutlicht?
4. Wurden Möglichkeiten zur Vermeidung von Risiken und Gefahren aufgezeigt und der pflegebedürftige Mensch und ggf. seine Angehörigen hierzu beraten?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

A) Keine Auffälligkeiten

Diese Bewertung trifft auch zu, wenn der Pflegedienst bestehende Risiken erkannt und entsprechend informiert und beraten hat, der pflegebedürftige Mensch und/oder seine Angehörigen daraus jedoch keine Konsequenzen gezogen haben.

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise in der Pflegedokumentation bestehende gesundheits-, verhaltens- oder umgebungsbedingte Risiken und Gefahren unvollständig dargestellt werden, der Pflegedienst jedoch den pflegebedürftigen Menschen und ggf. seine Angehörigen zu den bestehenden Risiken beraten und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt hat.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft zu, wenn der Pflegedienst beispielsweise offenkundige Risiken und Gefahren nicht erkannt und somit auch nicht berücksichtigt hat.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise Risiken und Gefahren unberücksichtigt blieben und es aufgrund dessen zu einem vermeidbaren Sturzereignis kam, z.B. bei der Begleitung des pflegebedürftigen Menschen auf dem Weg ins Badezimmer oder Esszimmer.

1.3 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen einer Destabilisierung der Versorgungssituation

entfällt

Qualitätsaussage

Der Pflegedienst erfasst Hinweise auf eine Destabilisierung der Versorgungssituation und leitet im Rahmen seiner Einwirkungsmöglichkeiten Maßnahmen zur Abwendung einer solchen Destabilisierung ein.

Beschreibung

Von Relevanz ist eine Destabilisierung der Versorgungssituation, die dadurch entsteht, dass Versorgungsanforderungen oder Verhaltensweisen des pflegebedürftigen Menschen zu einer Überforderung des bestehenden Hilfenetzes (Angehörige und ggf. weitere Personen) führen oder bislang verfügbare Hilfen wegzufallen drohen. Bei Alleinlebenden sind analog dazu zunehmende Einbußen der Selbstpflegekompetenz zu berücksichtigen, die nicht durch andere Personen oder durch Dienstleistungen kompensiert werden.

Zu prüfen ist, ob der Pflegedienst offensichtliche Anzeichen hierfür erkannt hat. Ist dies der Fall, so ist weiterhin zu prüfen, ob Aktivitäten zur Verhinderung einer Destabilisierung vorgeschlagen oder initiiert wurden.

Informationserfassung

Anzeichen für physische oder psychische Überforderung oder abnehmende Pflegebereitschaft von Angehörigen und weiteren Helfern bzw. Anzeichen für eine abnehmende Selbstpflegefähigkeit:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Wurden offenkundige Anzeichen einer Überforderung des Hilfenetzes, einer abnehmenden Pflegebereitschaft oder einer abnehmenden Selbstpflegefähigkeit erkannt?
2. Wurde im Gespräch mit dem pflegebedürftigen Menschen und/oder den Angehörigen auf die Möglichkeit einer Destabilisierung der Versorgungssituation hingewiesen? Wurden Möglichkeiten aufgezeigt, einer Destabilisierung entgegenzuwirken?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

A) Keine Auffälligkeiten

Diese Bewertung trifft auch zu, wenn der Pflegedienst bestehende Anzeichen erkannt, dem pflegebedürftigen Menschen und/oder den Angehörigen Hinweise gegeben oder ein Angebot zur Unterstützung unterbreitet hat, diese jedoch keine Konsequenzen daraus gezogen haben.

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn in der Pflegedokumentation Anzeichen für eine Destabilisierung der Versorgungssituation unvollständig dargestellt werden, der Pflegedienst aber dennoch situationsgerecht reagiert hat.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft zu, wenn der Pflegedienst beispielsweise offenkundige Anzeichen nicht erkannt hat und daher keine Aktivitäten zur Verhinderung einer weiteren Destabilisierung auszumachen sind.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn bestehende Anzeichen nicht erkannt wurden und eine ausreichende Versorgung des pflegebedürftigen Menschen nicht mehr erfolgt oder andere negative Konsequenzen eingetreten sind.

Bereich 2: Versorgung im Rahmen der individuell vereinbarten Leistungen

2.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität

entfällt, da keine Aufgabe im Rahmen der vereinbarten oder verordneten Leistungen

Qualitätsaussage

Der pflegebedürftige Mensch erhält eine bedarfsgerechte, den individuellen Vereinbarungen entsprechende Unterstützung im Bereich der Mobilität und – sofern dies Bestandteil des Auftrags des Pflegedienstes ist – zielgerichtete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität.

Beschreibung

Zu prüfen ist die Unterstützung des pflegebedürftigen Menschen mit dem Ziel, verlorene Selbständigkeit bei der Fortbewegung und Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit auszugleichen und Mobilität zu erhalten und zu fördern. Zu prüfen ist ferner, ob die mit Mobilitätseinbußen assoziierten Gefährdungen erfasst werden und der Pflegedienst im Rahmen seiner Einwirkungsmöglichkeiten Maßnahmen einleitet, die zur Vermeidung oder Reduzierung von Gefährdungen beitragen.

Informationserfassung

Vereinbarungen/individuelle Absprachen zur Durchführung der Unterstützung:
Genutzte Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Mobilität:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Wurden Beeinträchtigungen und Ressourcen im Bereich der Mobilität erfasst und unter Berücksichtigung eines früheren Mobilitätsstatus beurteilt?
2. Entspricht die Unterstützung bei der Mobilität dem individuellen Bedarf des pflegebedürftigen Menschen?
3. Werden zielgerichtete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität durchgeführt, die auf die noch vorhandenen Fähigkeiten und Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen abgestimmt sind?
4. Wurden die vorliegenden Mobilitätsbeeinträchtigungen bei der Einschätzung gesundheitlicher Risiken berücksichtigt?
5. Wird der pflegebedürftige Mensch bei Bedarf bei der Nutzung von Hilfsmitteln für die Fortbewegung angeleitet oder beraten?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise in der Pflegedokumentation Mobilitätsbeeinträchtigungen unvollständig dargestellt werden, bei der Maßnahmenplanung und -durchführung jedoch alle Beeinträchtigungen und die aus ihnen resultierenden Risiken berücksichtigt werden.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- die individuelle Maßnahmenplanung in der Pflegedokumentation nicht den Mobilitätsbeeinträchtigungen entspricht
- der Einfluss von Mobilitätsbeeinträchtigungen auf das Sturz- oder Dekubitusrisiko oder ein anderes gesundheitliches Risiko nicht erkannt wurde und keine Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken eingeleitet wurden
- vorhandene Möglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität nicht erkannt oder nicht genutzt werden.
- keine fachgerechte Überprüfung der Wirksamkeit der geleisteten Unterstützung erfolgt.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- die vereinbarte Unterstützung bei der Fortbewegung nicht erfolgt und die Abweichung von den Vereinbarungen nicht fachlich begründet ist.
- keine ausreichende Unterstützung bei der Nutzung von Hilfsmitteln zur Fortbewegung erfolgt.
- die Durchführung pflegerischer Maßnahmen nicht den fachlichen Anforderungen entspricht (insb. bei Lagerungen).

2.2 Unterstützung bei beeinträchtigter Kognition

entfällt, da keine Aufgabe im Rahmen der vereinbarten oder verordneten Leistungen

Qualitätsaussage

Der pflegebedürftige Mensch erhält Maßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen der kognitiven Fähigkeiten sowie zur Förderung kognitiver Fähigkeiten, die individuell auf seinen Lebensalltag und seine Bedürfnisse und Gewohnheiten abgestimmt sind. Pflegende Angehörige erhalten eine systematische Beratung und Anleitung, um den pflegebedürftigen Menschen wirksam zu unterstützen.

Beschreibung

Zu prüfen ist die Unterstützung des pflegebedürftigen Menschen zur Kompensation kognitiver Beeinträchtigungen im Rahmen der individuellen Maßnahmenplanung. Diese Unterstützung umfasst beispielsweise Orientierungs-, Deutungs- und Erinnerungshilfen, die Unterstützung bei Entscheidungen im Lebensalltag und die Begleitung bei Aktivitäten, die aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen nicht allein durchgeführt werden könnten. Zu prüfen sind des Weiteren Maßnahmen zur Förderung kognitiver Fähigkeiten, beispielsweise in Form von biografieorientierter Einzelbetreuung. Gegenstand der Prüfung ist schließlich auch die systematische Beratung und Anleitung Angehöriger mit dem Ziel, bei beeinträchtigter Kognition wirksame Hilfe zu leisten.

Informationserfassung

Art und Umfang der von den Angehörigen geleisteten Hilfen:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Liegt eine aktuelle, zutreffende Einschätzung der kognitiven Beeinträchtigungen und ihrer Konsequenzen für den Lebensalltag vor?
2. Erhält der pflegebedürftige Mensch eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Unterstützung in Form von Orientierungs-, Deutungs- und Erinnerungshilfen bei alltäglichen Aktivitäten?
3. Werden die Angehörigen dabei unterstützt, wirksame Hilfe zur Kompensation kognitiver Beeinträchtigungen und zur Förderung kognitiver Fähigkeiten zu leisten? Werden sie dabei unterstützt, eine bedürfnisgerechte Tagesstruktur aufrechtzuerhalten?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn sich lediglich lückenhafte Hinweise auf Beeinträchtigungen der kognitiven Fähigkeiten in der Pflegedokumentation finden lassen, aber aufgrund anderer Informationen nachvollzogen werden kann, dass eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Unterstützung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung erfolgt.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- eine Fehleinschätzung kognitiver Fähigkeiten vorliegt
- keine Informationen zu den individuellen Bedürfnissen des pflegebedürftigen Menschen erfasst wurden
- die Maßnahmenplanung in der Pflegedokumentation veraltet oder lückenhaft ist.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- geplante Maßnahmen nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden.
- die geleistete Unterstützung nicht auf die Beeinträchtigungen und Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen oder auf den Bedarf der pflegenden Angehörigen ausgerichtet ist.

2.3 Unterstützung im Bereich der Kommunikation

entfällt, da keine Aufgabe im Rahmen der vereinbarten oder verordneten Leistungen

Qualitätsaussage

Pflegebedürftige mit beeinträchtigten kommunikativen Fähigkeiten erhalten eine fachgerechte Unterstützung zur Kompensation von Beeinträchtigungen sowie zur Erhaltung kommunikativer Fähigkeiten. Eingeschlossen ist dabei ggf. auch die Beratung und Anleitung der Angehörigen.

Beschreibung

Gegenstand der Prüfung sind Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Kommunikation, einschließlich der Beratung und Anleitung der Angehörigen. Zu prüfen ist dementsprechend, inwieweit der Pflegebedürftige eine fachgerechte Unterstützung zur Kompensation von Beeinträchtigungen sowie zur Erhaltung kommunikativer Fähigkeiten erhält, um die Kommunikation mit vertrauten Bezugspersonen, Freunden oder Bekannten aufrechtzuerhalten. Zu prüfen ist ferner, ob und wie die Angehörigen durch Beratung und Anleitung dabei unterstützt werden, wirksame Hilfe zur Kompensation von Beeinträchtigungen der Kommunikation zu leisten.

Informationserfassung

Beeinträchtigung kommunikativer Fähigkeiten des pflegebedürftigen Menschen:
Art und Umfang der von den Angehörigen geleisteten Hilfen:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Liegt eine zutreffende Einschätzung der kommunikativen Fähigkeiten vor?
2. Erhält der Pflegebedürftige eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Unterstützung bei der Kommunikation und der Pflege sozialer Kontakte?
3. Werden die Angehörigen bei Bedarf dabei unterstützt, Hilfe im Bereich der Kommunikation zu leisten?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn sich nur lückenhafte Hinweise auf Beeinträchtigungen der Kommunikation in der Pflegedokumentation finden lassen, aber aufgrund anderer Informationen nachvollzogen werden kann, dass eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Unterstützung erfolgt.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- eine Fehleinschätzung der kommunikativen Fähigkeiten oder der Kommunikationsbedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen vorliegt,
- Angehörige bei Bedarf nicht dabei unterstützt werden, Hilfen bei beeinträchtigter Kommunikation zu leisten
- die Maßnahmenplanung in der Pflegedokumentation lückenhaft ist.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise der Pflegebedürftige in seiner Kommunikation nicht entsprechend seiner Beeinträchtigungen unterstützt wird.

2.4 Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemlagen

entfällt, da keine Aufgabe im Rahmen der vereinbarten oder verordneten Leistungen

Qualitätsaussage

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erhalten eine zielgerichtete Unterstützung, durch die Belastungen und Überforderungen des pflegebedürftigen Menschen sowie der Einfluss weiterer verhaltenswirksamer Faktoren reduziert werden und das Wohlbefinden des pflegebedürftigen Menschen gefördert wird.

Beschreibung

Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemlagen umfasst vorrangig Maßnahmen der Beratung und Anleitung der Angehörigen (z.B. zur Anpassung der Tagesstruktur, zur Anpassung von Kommunikation und Pflegehandlungen, zur Reaktion auf kritische Situationen etc.). Zu prüfen ist, inwieweit der Pflegedienst darauf hinwirkt, die häusliche Versorgung des pflegebedürftigen Menschen mit herausforderndem Verhalten zu gewährleisten und entsprechende Maßnahmen zur Reduktion von Verhaltensweisen und zur Sicherstellung einer geeigneten Lebensumgebung durchgeführt werden.

Informationserfassung

Beeinträchtigungen im Bereich Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:
Umgang der Angehörigen mit den Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Erfolgt eine systematische Erfassung der Verhaltensweisen des pflegebedürftigen Menschen sowie eine Beurteilung, inwieweit diese Verhaltensweisen ein Gefährdungspotenzial aufweisen oder aus anderen Gründen einen Bedarf auflösen?
2. Wurden verhaltenswirksame Faktoren identifiziert und Maßnahmen eingeleitet, um diese Faktoren zu begrenzen oder zu kompensieren?
3. Erhalten die Angehörigen eine Beratung und Anleitung von den Mitarbeitern des ambulanten Pflegedienstes, die auf die individuelle Lebenssituation zugeschnitten ist?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise pflegerische Maßnahmen durchgeführt worden sind, aber lückenhaft dokumentiert wurden.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- keine zutreffende Erfassung von Verhaltensweisen erfolgte.
- eine Erfassung, aber keine Bewertung erfolgte, inwieweit die Verhaltensweisen für den Pflegebedürftigen ein Problem darstellen.
- nicht versucht wurde, verhaltensrelevante Faktoren (z.B. umgebungsbedingte Überforderungen, Tagesstruktur, nächtliche Störungen, biografische Bezüge, Änderung der Medikation, Trauer etc.) zu identifizieren.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- auf eine psychische Belastung des Pflegebedürftigen weder direkt (durch entlastende Maßnahmen) noch indirekt (durch Beratung und Anleitung der Angehörigen) reagiert wurde.
- keine Unterstützung erfolgt, die direkt oder indirekt (über die Beratung der Angehörigen) auf die Verhaltensweisen des pflegebedürftigen Menschen ausgerichtet ist.

2.5 Unterstützung bei der Körperpflege

entfällt, da keine Aufgabe im Rahmen der vereinbarten oder verordneten Leistungen

Qualitätsaussage

Der Pflegebedürftige erhält eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Unterstützung bei der Körperpflege.

Beschreibung

Zu prüfen ist, ob die Maßnahmen der Körperpflege durchgeführt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, inwieweit die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Körperpflege an die Beeinträchtigungen, Ressourcen und Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen angepasst sind und inwieweit Erhalt und Förderung der Selbständigkeit Bestandteil der Planung und Durchführung sind.

Informationserfassung

Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit im Bereich der Körperpflege:

Individuelle Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen bei der Körperpflege:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Werden die vereinbarten Maßnahmen zur Unterstützung bei der Körperpflege durchgeführt?
2. Werden bei der Körperpflege die Wünsche des pflegebedürftigen Menschen berücksichtigt?
3. Werden Auffälligkeiten des Hautzustands bei der Durchführung der Körperpflege und ggf. der Beratung der Angehörigen berücksichtigt?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn die vertraglich vereinbarte Durchführung der Körperpflege nicht vollständig dokumentiert wurde.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- ein auffälliger Hautzustand (Rötungen, Schuppungen) gegenüber Angehörigen/Betreuer nicht thematisiert oder nicht dokumentiert wurde.
- der Hautzustand bei der Frage nach einem erhöhten Dekubitusrisiko unberücksichtigt blieb.
- grundlegende Hygieneanforderungen bei der Körperpflege nicht berücksichtigt wurden.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- Verschmutzungen der Haut, der Haare oder der Fingernägel auf eine unzureichende Körperpflege hinweisen.
- individuelle Wünsche (auch: religiöse Bedürfnisse) des pflegebedürftigen Menschen bei der Körperpflege nicht beachtet werden.
- vereinbarte Maßnahmen zur Unterstützung bei der Körperpflege nicht durchgeführt werden.

2.6 Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme

entfällt, da keine Aufgabe im Rahmen der vereinbarten oder verordneten Leistungen

Qualitätsaussage

Der Pflegebedürftige wird durch den Pflegedienst bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme bedarfs- und bedürfnisgerecht unterstützt.

Beschreibung

Zu prüfen ist, inwieweit der Pflegedienst eine bedarfsgerechte Unterstützung zur Sicherung und Förderung der Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme durchführt und inwieweit hierbei etwaige Risiken für Mangelernährung berücksichtigt werden. Dies schließt die Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ärzten und anderen Berufsgruppen, sofern diese sich an der Unterstützung der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung des pflegebedürftigen Menschen beteiligen, ein. Hinweise für die Qualitätsbeurteilung finden sich im Expertenstandard „Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Informationserfassung

Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit im Bereich Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme:
Körpergröße und Gewicht, Gewichtsverlauf:
Erkrankungen und Verhaltensweisen, die sich auf die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme auswirken:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Ist die Ernährungssituation inkl. Flüssigkeitsversorgung des pflegebedürftigen Menschen fachgerecht erfasst worden? Werden etwaige Risiken für eine Mangelernährung berücksichtigt?
2. Erfolgt eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Unterstützung des pflegebedürftigen Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme?
3. Werden erforderliche Hilfsmittel zur Unterstützung der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme fachgerecht eingesetzt?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn die Selbstständigkeit bei der Nahrungsaufnahme in der Pflegedokumentation als weniger eingeschränkt beschrieben wird als sie tatsächlich ist, bei der Versorgung jedoch alle Beeinträchtigungen und das daraus resultierende Risiko der Mangelernährung berücksichtigt werden.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- auf Veränderungen des Ernährungsverhaltens, etwa Anzeichen für eine reduzierte Nahrungsaufnahme, nicht reagiert wird und keine Rücksprache mit dem Pflegebedürftigen und seinen Angehörigen bezüglich der veränderten Situation angestrebt wurde.
- die Nahrung nicht in einer Form angeboten wird, die auf die Beeinträchtigungen des pflegebedürftigen Menschen abgestimmt ist.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- keine ausreichende Unterstützung des pflegebedürftigen Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme erfolgt.
- der Pflegebedürftige Anzeichen einer Dehydration zeigt und der Pflegedienst nicht darauf reagiert hat.
- Wünsche des pflegebedürftigen Menschen ignoriert werden, obwohl hierfür keine gesundheitlichen Gründe vorliegen.

2.7 Unterstützung bei der Ausscheidung

entfällt, da keine Aufgabe im Rahmen der vereinbarten oder verordneten Leistungen

Qualitätsaussage

Der Pflegebedürftige wird bedarfs- und bedürfnisgerecht bei der Ausscheidung bzw. der Kontinenzförderung unterstützt.

Beschreibung

Gegenstand der Prüfung ist die fachgerechte Unterstützung des pflegebedürftigen Menschen mit dem Ziel, Kontinenzverluste zu kompensieren. Eingeschlossen ist sowohl die Harn- als auch die Stuhlkontinenz. Zu prüfen ist ebenfalls, ob Maßnahmen zur Förderung der Harnkontinenz eingeleitet wurden. Hinweise für die Qualitätsbeurteilung finden sich im Falle der Harnkontinenz im Expertenstandard „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Informationserfassung

Beeinträchtigungen der Harn- und Stuhlkontinenz:
Hilfebedarf im Zusammenhang mit der Ausscheidung und der Versorgung künstlicher Ausgänge:
Vorhandensein von künstlichen Ausgängen, Nutzung von Kathetern, Inkontinenzprodukten etc.:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Wurde die Kontinenz des pflegebedürftigen Menschen zutreffend erfasst?
2. Werden geeignete Maßnahmen zum Kontinenzertalt, zur Unterstützung bei Kontinenzverlust oder beim Umgang mit künstlichen Ausgängen durchgeführt?
3. Werden erforderliche Hilfsmittel fachgerecht eingesetzt?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn das Kontinenzprofil nicht ganz zutreffend dokumentiert ist, bei der Versorgung jedoch alle Beeinträchtigungen und das Ziel der Kontinenzförderung und Unterstützung bei der Ausscheidung berücksichtigt werden.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- wichtige Hygieneanforderungen nicht berücksichtigt werden, hierdurch aber noch keine Probleme entstanden sind.
- die individuelle Maßnahmenplanung nicht auf die Beeinträchtigungen des pflegebedürftigen Menschen zugeschnitten ist.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- durch Vernachlässigung wichtiger Hygieneanforderungen Schädigungen der Haut eingetreten sind.
- die Durchführung der Maßnahmen nicht dem Bedarf und den individuellen Vereinbarungen entspricht.

2.8 Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens sowie bei der Aufrechterhaltung und Förderung sozialer Kontakte

entfällt, da keine Aufgabe im Rahmen der vereinbarten oder verordneten Leistungen

Qualitätsaussage

Der Pflegebedürftige wird bei der Tagesstrukturierung, Hilfen zur Gewährleistung einer bedürfnisgerechten Beschäftigung, Förderung/Unterstützung der sozialen Interaktion und Kommunikation fachgerecht unterstützt.

Beschreibung

Zu prüfen ist, inwieweit und in welcher Form der Pflegebedürftige eine fachgerechte Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Hilfen zur Gewährleistung einer bedürfnisgerechten Beschäftigung, Förderung/Unterstützung der sozialen Interaktion und Kommunikation erhalten hat und die Angehörigen bei Bedarf eine entsprechende Beratung und Anleitung erhalten.

Informationserfassung

Selbstständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte:

Tagesablauf und Aktivitäten im Alltag des pflegebedürftigen Menschen:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Sind die Interessen an Aktivitäten und Gewohnheiten des pflegebedürftigen Menschen bekannt?
2. Wurde bei Bedarf mit dem Pflegebedürftigen (oder seinen Bezugspersonen/Angehörige) eine individuelle Tagesstrukturierung erarbeitet und wurde Unterstützung geleistet, diese Tagesstruktur umzusetzen?
3. Erhält der Pflegebedürftige Unterstützung dabei, bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Lebensalltag nachzugehen und soziale Kontakte zu pflegen?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen

Diese Bewertung trifft zu, wenn sich beispielsweise keine oder nur lückenhafte Hinweise auf die Ermittlung der relevanten Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen in der Pflegedokumentation finden lassen, aber aufgrund anderer Informationen nachvollzogen werden kann, dass die Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen bekannt sind.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- eine Tagesstrukturierung erarbeitet, aber nicht schriftlich fixiert wurde (z.B. nur mündlich kommuniziert wird).
- nicht erkennbar ist, dass reflektiert oder praktisch überprüft wurde, ob durch eine Anpassung der Tagesstrukturierung emotionale Belastungen oder Verhaltensweisen des pflegebedürftigen Menschen positiv beeinflusst werden können (falls ein entsprechender Bedarf besteht).
- die Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen nicht bekannt sind.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- keine Tagesstrukturierung existiert, obwohl der Pflegebedürftige den Tag nicht selbstständig planen oder Planungen nicht umsetzen kann.
- die Tagesstrukturierung keinen Bezug zu den Bedürfnissen des pflegebedürftigen Menschen aufweist.
- vom Pflegebedürftigen gewünschte Aktivitäten aufgrund fehlender Unterstützung durch den Pflegedienst regelmäßig nicht durchgeführt werden können.

2.9 Anleitung und Beratung pflegender Angehöriger zur Verbesserung der Pflegekompetenz

entfällt, da keine Aufgabe im Rahmen der vereinbarten oder verordneten Leistungen

Qualitätsaussage

Pflegende Angehörige erhalten Anleitung und Beratung zur Verbesserung ihrer Pflegekompetenz. Anleitung und Beratung sind auf die individuellen Lernvoraussetzungen, die individuelle Pflegesituation sowie die Wünsche der Angehörigen abgestimmt.

Beschreibung

Zu prüfen ist, wie der Pflegedienst Maßnahmen der Anleitung und Beratung durchführt. Wesentliche Elemente sind die Situations- und Problemanalyse (Bedarfsermittlung), die Planung und Durchführung edukativer Maßnahmen und die anschließende Überprüfung ihrer Wirkung beim pflegenden Angehörigen. Der gesamte Prozess ist dabei auf die Interessen und Bedürfnisse des pflegenden Angehörigen abzustimmen. Die Mitarbeiter, die die Maßnahmen durchführen, sind Fachkräfte mit einer mindestens dreijährigen Ausbildung.

Informationserfassung

Art und Umfang der Hilfen, die von den Angehörigen regelmäßig geleistet werden:
Selbsteinschätzung der Angehörigen (Selbsteinschätzung ihrer Pflegekompetenz):

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Wurden die individuellen Lernvoraussetzungen der Angehörigen sowie ihre pflegerischen Fertigkeiten erfasst?
2. Liegt eine mit den Angehörigen abgestimmte Planung zur Durchführung edukativer Maßnahmen vor, die den Wünschen der Angehörige entspricht und ihre Lernvoraussetzungen berücksichtigt?
3. Werden Anleitungen zur Verbesserung praktischer Fertigkeiten auf der Grundlage definierter Methoden durchgeführt? Wird den Angehörigen das jeweils relevante pflegerische Wissen vermittelt?
4. Wird die Entwicklung der Pflegekompetenz erfasst und in die Anpassung der Maßnahmenplanung einbezogen?
5. Wird die Beratung von Fachkräften durchgeführt?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn Lernvoraussetzungen lückenhaft dokumentiert, aber bei den Mitarbeitern bekannt sind.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- die individuellen Lernvoraussetzungen der Angehörigen nicht erfasst worden sind.
- die Planung edukativer Maßnahmen die Wünsche und Voraussetzungen auf Seiten der Angehörigen berücksichtigt, die Planung aber nicht vollständig schriftlich dokumentiert ist
- Maßnahmen durch Mitarbeiter ohne ausreichende Qualifikation durchgeführt wurden
- Anleitung und Beratung unsystematisch erfolgen und bei den Angehörigen keine Kompetenzerweiterung erwarten lassen.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen die Wünsche des Angehörigen unberücksichtigt bleiben
- Anleitung und Beratung Hinweise enthalten, die fachlich kritisch zu bewerten sind.

2.10 Anleitung und Beratung des pflegebedürftigen Menschen zur Verbesserung der Selbstpflegekompetenz

entfällt, da keine Aufgabe im Rahmen der vereinbarten oder verordneten Leistungen

Qualitätsaussage

Der pflegebedürftige Mensch erhält Anleitung und Beratung zur Verbesserung seiner Pflegekompetenz. Anleitung und Beratung sind auf die individuellen Lernvoraussetzungen, die individuelle Pflegesituation sowie die Wünsche des pflegebedürftigen Menschen abgestimmt.

Beschreibung

Zu prüfen ist, wie der Pflegedienst Maßnahmen der Anleitung und Beratung durchführt. Wesentliche Elemente sind die Situations- und Problemanalyse (Bedarfsermittlung), die Planung und Durchführung edukativer Maßnahmen und die anschließende Überprüfung ihrer Wirkung. Der gesamte Prozess ist dabei auf die Interessen und Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen abzustimmen. Die Mitarbeiter, die die Maßnahmen durchführen, sind Fachkräfte mit einer mindestens dreijährigen Ausbildung.

Informationserfassung

Bereiche der Selbstpflege, die im Rahmen der Anleitung und Beratung berücksichtigt werden:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Wurden die individuellen Lernvoraussetzungen erfasst?
2. Liegt eine mit dem pflegebedürftigen Menschen abgestimmte Planung zur Durchführung edukativer Maßnahmen vor, die seinen Wünschen entspricht und die Lernvoraussetzungen berücksichtigt?
3. Werden Anleitungen zur Verbesserung praktischer Fertigkeiten auf der Grundlage definierter Methoden durchgeführt? Wird dem pflegebedürftigen Menschen das jeweils relevante pflegerische Wissen vermittelt?
4. Wird die Entwicklung der Selbstpflegekompetenz erfasst und in die Anpassung der Maßnahmenplanung einbezogen?
5. Wird die Beratung von Fachkräften durchgeführt?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn Lernvoraussetzungen lückenhaft dokumentiert, aber bei den Mitarbeitern bekannt sind.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- die individuellen Lernvoraussetzungen nicht erfasst worden sind.
- die Planung edukativer Maßnahmen Wünsche und Voraussetzungen auf Seiten des pflegebedürftigen Menschen berücksichtigt, die Planung aber nicht vollständig schriftlich dokumentiert ist
- Maßnahmen durch Mitarbeiter ohne ausreichende Qualifikation durchgeführt werden
- Anleitung und Beratung unsystematisch erfolgen und keine Verbesserung der Selbstpflegkompetenz erwarten lassen.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen die Wünsche des pflegebedürftigen Menschen unberücksichtigt bleiben
- Anleitung und Beratung Hinweise enthalten, die fachlich kritisch zu bewerten sind.

2.11 Schmerzmanagement

Das Schmerzmanagement ist zu prüfen, wenn der Pflegedienst im Rahmen einer ärztlichen Verordnung zur Schmerzbehandlung tätig wird.

entfällt, da keine Aufgabe im Rahmen der vereinbarten oder verordneten Leistungen

Qualitätsaussage

Pflegebedürftige mit akuten oder chronischen Schmerzen erhalten ein fachgerechtes Schmerzmanagement.

Beschreibung

Zu prüfen ist die Gesamtheit des pflegerischen Schmerzmanagements. Dies schließt die Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ärzten und anderen Berufsgruppen, sofern sie mit dem Ziel der Unterstützung des pflegebedürftigen Menschen bei der Schmerzbewältigung tätig werden, mit ein. Hinweise für die Qualitätsbeurteilung finden sich in den Expertenstandards „Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten Schmerzen“ und „Schmerzmanagement in der Pflege bei chronischen Schmerzen“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Informationserfassung

Individuelle Schmerzsituation (akut/chronisch, Lokalisation, Intensität):
Ärztliche Verordnungen und Anordnungen zur Schmerztherapie:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Ist die Schmerzsituation des pflegebedürftigen Menschen fachgerecht erfasst worden?
2. Erhält der Pflegebedürftige eine fachgerechte Unterstützung zur Schmerzbewältigung?
3. Sind die Angehörigen in der Lage, eine Schmerzeinschätzung durchzuführen, Schmerzen mitzuteilen und situationsgerechte Maßnahmen zur Reduktion bzw. Beseitigung der Schmerzen beizutragen?
4. Werden ärztliche Verordnungen zur Schmerztherapie berücksichtigt?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn in der Pflegedokumentation ungenaue Angaben zur Schmerzsituation vorliegen, das Schmerzmanagement jedoch ansonsten fachgerecht erfolgt.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- die Schmerzsituation in der Maßnahmenplanung nicht ausreichend berücksichtigt wird, der Pflegebedürftige aber dennoch eine der Schmerzsituation entsprechende Unterstützung erhält.
- relevante Veränderungen der Schmerzsituation nicht dem behandelnden Arzt mitgeteilt wurden.
- etwaige Nebenwirkungen der Schmerzmedikation unbeachtet blieben.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- geplante nichtmedikamentöse schmerzlindernde Maßnahmen (zum Beispiel Kälte- und Wärmeanwendungen, Massage, Hilfen zur Entspannung) nicht durchgeführt werden.
- Pflegebedürftige mit chronischen Schmerzen die ärztlich verordneten Medikamente nicht erhalten.

Bereich 3: Maßnahmen im Rahmen ärztlich verordneter Leistungen

Bitte beachten:

Verordnungsfähige Leistungen, die den im Bereich 2 aufgeführten Maßnahmen entsprechen, sind an entsprechender Stelle im Bereich 2 und nicht im Bereich 3 zu bearbeiten.

Verordnete Maßnahme 1

entfällt, da keine Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege verordnet sind

Bitte Leistung eintragen:

--

Qualitätsaussage

Der Pflegedienst führt die Maßnahme der häuslichen Krankenpflege entsprechend der ärztlichen Verordnung fachgerecht und vertragsgemäß durch.

Beschreibung

Zu prüfen ist, ob die Versorgung der ärztlichen Verordnung und der Genehmigung durch die Krankenkassen entspricht, ob sie nach dem aktuellen Stand des Wissens fachgerecht durchgeführt wird, ob eine gezielte Beobachtung der zur Verordnungen gehörenden relevanten Parameter erfolgt und ob bei Bedarf eine Kommunikation des Pflegedienstes mit dem verordnenden Arzt erfolgt.

Informationserfassung

Inhalt der ärztlichen Verordnung:
Regelungen des geltenden Vertrags nach § 132a Abs. 4 SGB V hinsichtlich der Qualifikation der durchführenden Mitarbeiter:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Werden die Maßnahmen entsprechend der ärztlichen Verordnung erbracht?
2. Ist im Bedarfsfall (z.B. bei gesundheitlichen Veränderungen oder kurz vor Ablauf des Verordnungszeitraums) eine Kommunikation mit dem verordnenden Arzt erkennbar?
3. Werden vertraglich definierte Qualifikationsanforderungen berücksichtigt?
4. Entspricht die Durchführung der Maßnahme dem aktuellen Stand des Wissens?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise nicht alle Aspekte der verordneten Maßnahme vollständig dokumentiert, jedoch nachvollziehbar durchgeführt wurden.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise im Bedarfsfall keine Kommunikation mit dem verordnenden Arzt erfolgt oder die durchführende Pflegekraft nicht über die erforderliche Qualifikation verfügte.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege nicht entsprechend der ärztlichen Verordnung durchgeführt wurden,
- weitergehende Aspekte, die zu einer sachgerechten Durchführung der verordneten Maßnahme gehören und die zu den einzelnen Maßnahmen ausgeführt wurden, nicht beachtet werden.

Verordnete Maßnahme 2

entfällt, da keine Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege verordnet sind

Bitte Leistung eintragen:

--

Qualitätsaussage

Der Pflegedienst führt die Maßnahme der häuslichen Krankenpflege entsprechend der ärztlichen Verordnung fachgerecht und vertragsgemäß durch.

Beschreibung

Zu prüfen ist, ob die Versorgung der ärztlichen Verordnung und der Genehmigung durch die Krankenkassen entspricht, ob sie nach dem aktuellen Stand des Wissens fachgerecht durchgeführt wird, ob eine gezielte Beobachtung der zur Verordnungen gehörenden relevanten Parameter erfolgt und ob bei Bedarf eine Kommunikation des Pflegedienstes mit dem verordnenden Arzt erfolgt.

Informationserfassung

Inhalt der ärztlichen Verordnung:
Regelungen des geltenden Vertrags nach § 132a Abs. 4 SGB V hinsichtlich der Qualifikation der durchführenden Mitarbeiter:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Werden die Maßnahmen entsprechend der ärztlichen Verordnung erbracht?
2. Ist im Bedarfsfall (z.B. bei gesundheitlichen Veränderungen oder kurz vor Ablauf des Verordnungszeitraums) eine Kommunikation mit dem verordnenden Arzt erkennbar?
3. Werden vertraglich definierte Qualifikationsanforderungen berücksichtigt?
4. Entspricht die Durchführung der Maßnahme dem aktuellen Stand des Wissens?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise nicht alle Aspekte der verordneten Maßnahme vollständig dokumentiert, jedoch nachvollziehbar durchgeführt wurden.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise im Bedarfsfall keine Kommunikation mit dem verordnenden Arzt erfolgt oder die durchführende Pflegekraft nicht über die erforderliche Qualifikation verfügte.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege nicht entsprechend der ärztlichen Verordnung durchgeführt wurden,
- weitergehende Aspekte, die zu einer sachgerechten Durchführung der verordneten Maßnahme gehören und die zu den einzelnen Maßnahmen ausgeführt wurden, nicht beachtet werden.

Verordnete Maßnahme 3

entfällt, da keine Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege verordnet sind

Bitte Leistung eintragen:

--

Qualitätsaussage

Der Pflegedienst führt die Maßnahme der häuslichen Krankenpflege entsprechend der ärztlichen Verordnung fachgerecht und vertragsgemäß durch.

Beschreibung

Zu prüfen ist, ob die Versorgung der ärztlichen Verordnung und der Genehmigung durch die Krankenkassen entspricht, ob sie nach dem aktuellen Stand des Wissens fachgerecht durchgeführt wird, ob eine gezielte Beobachtung der zur Verordnungen gehörenden relevanten Parameter erfolgt und ob bei Bedarf eine Kommunikation des Pflegedienstes mit dem verordnenden Arzt erfolgt.

Informationserfassung

Inhalt der ärztlichen Verordnung:
Regelungen des geltenden Vertrags nach § 132a Abs. 4 SGB V hinsichtlich der Qualifikation der durchführenden Mitarbeiter:

Leitfragen zur Qualitätsbeurteilung

1. Werden die Maßnahmen entsprechend der ärztlichen Verordnung erbracht?
2. Ist im Bedarfsfall (z.B. bei gesundheitlichen Veränderungen oder kurz vor Ablauf des Verordnungszeitraums) eine Kommunikation mit dem verordnenden Arzt erkennbar?
3. Werden vertraglich definierte Qualifikationsanforderungen berücksichtigt?
4. Entspricht die Durchführung der Maßnahme dem aktuellen Stand des Wissens?

A) Keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/>
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen erwarten lassen
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den pflegebed. Menschen erwarten lassen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise nicht alle Aspekte der verordneten Maßnahme vollständig dokumentiert, jedoch nachvollziehbar durchgeführt wurden.

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise im Bedarfsfall keine Kommunikation mit dem verordnenden Arzt erfolgt oder die durchführende Pflegekraft nicht über die erforderliche Qualifikation verfügte.

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den pflegebedürftigen Menschen
 Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege nicht entsprechend der ärztlichen Verordnung durchgeführt wurden,
- weitergehende Aspekte, die zu einer sachgerechten Durchführung der verordneten Maßnahme gehören und die zu den einzelnen Maßnahmen ausgeführt wurden, nicht beachtet werden.

Bereich 4: Sonstige Qualitätsaspekte in der personenbezogenen Prüfung

Hinweis: Die Beurteilung der Qualitätsaspekte im Bereich 4 kann nicht in Form einer standardisierten Bewertung erfolgen. Es erfolgt auch keine gesonderte Informationserfassung. Werden durch den Prüfer Auffälligkeiten oder Defizite identifiziert, so sind diese im jeweils zugeordneten Textfeld „Auffälligkeiten oder Defizite“ aufzuführen. Sie sollten den leitenden Mitarbeitern des Pflegedienstes im Rahmen der Beratung erläutert werden.

4.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen

Qualitätsaussage

Die Arbeit ambulanter Pflegedienste ist mit den in die Pflege involvierten Angehörigen des pflegebedürftigen Menschen abgestimmt und koordiniert.

Beschreibung

Zu prüfen ist, ob eine Abstimmung zwischen dem ambulanten Pflegedienst und den Angehörigen hinsichtlich der erforderlichen und erwünschten pflegerischen Unterstützung erfolgte.

Leitfragen

1. Wurden Gespräche mit den Angehörigen über die Pflegesituation geführt?
2. Wurden feste Vereinbarungen zur gemeinsamen Gestaltung der Pflegesituation getroffen?
3. Wurde auf die Wünsche der Angehörigen zur Gestaltung der Pflegesituation eingegangen?

Auffälligkeiten:

4.2 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen von Gewalt, Vernachlässigung, Unterversorgung

Qualitätsaussage

Die Mitarbeiter des Pflegedienstes reagieren im Rahmen von Beratungsgesprächen sensibel auf Anzeichen von Gewaltanwendung, Vernachlässigung, Missbrauch und Unterversorgung pflegebedürftiger Menschen. Sie streben an, in gravierenden Fällen Hilfen zur Begleitung der häuslichen Versorgung zu mobilisieren.

Beschreibung

Im Rahmen eines Fachgesprächs mit Mitarbeitern des ambulanten Pflegedienstes wird der Umgang mit einem Verdacht oder einem konkreten Hinweis auf Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch und Unterversorgung erörtert. Im Mittelpunkt steht weniger die Qualitätsbewertung, sondern eher die gemeinsame Beratung möglicher Handlungsstrategien im konkreten Fall.

Leitfragen

1. Wurden im Rahmen der Pflege mögliche Anzeichen von Gewaltanwendung, Vernachlässigung, Missbrauch oder Unterversorgung wahrgenommen?
2. Wie wurde bei vorliegenden Anzeichen reagiert und welche Maßnahmen wurden ggf. ergriffen?
3. Welche Fragen und Unsicherheiten bestehen im Umgang mit Anzeichen für Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch und Unterversorgung?

Auffälligkeiten:

Allgemeine Anmerkungen zur Prüfung: